

Neutralitätsbund abgelehnt und statt dessen sich in den Krieg der Fürsten und Städte hineingestürzt hatte, bot sich dem Erzbischof eine günstige Gelegenheit. Er griff den Plan des Neutralitätsbundes mit den Städten auf und erwirkte sich dazu am 4. Oktober die königliche Genehmigung¹⁾. Mit dem unruhigen und ehrgeizigen Markgrafen Jobst suchte er ein gutes Verhältnis herzustellen, indem er auf dessen Wünsche nach der Römischen Königskrone zum mindesten scheinbar einging²⁾. Den König gewann er durch Unterstützung seiner neuerlichen Befriedungspläne. Deren Vorbereitung übertrug jener außer den beiden Fürsten dem Böhmen Wursik von Wistritz, der zu Burggraf Friedrich von Nürnberg, Bischof Gerhard von Würzburg, Pfalzgraf Ruprecht I. sowie Graf Eberhard von Württemberg und von da endlich zu der Bundesversammlung in Ulm reiten sollte³⁾.

Freilich daran, sich dem Mainzer völlig zu verschreiben und den Pfälzer fallen zu lassen, daran dachte der König nicht. Auch Ruprecht hatte sich kurz nach der Abreise der beiden geistlichen Fürsten mit einer Beschwerde über den Angriff der rheinischen Städte an Wenzel gewandt. Nun kam ihm der König zu Hilfe, indem er am 18. Oktober die Städte aufforderte, von weiteren Feindseligkeiten gegen den Pfalzgrafen abzustehen⁴⁾; gleichzeitig ersuchte er — wohl auch auf Vorschlag des Pfalzgrafen — den Erzbischof von Köln und vermutlich auch den von Trier, auf die Städte in dieser Richtung hin einen Druck auszuüben⁵⁾.

Nun aber hatte Erzbischof Pilgrim doch den Krieg gegen die Baiern begonnen. Herzog Friedrich eilte nach Prag und erreichte am 31. Oktober eine eindringliche Mahnung an den Erzbischof, in dem Krieg der Städte gegen Baiern neutral zu bleiben⁶⁾, moralisch unterstützt von rund 15 Fehdeansagen des böhmischen Hochadels⁷⁾, darunter erster Mitglieder des Hofstaates.

Überblicken wir einmal die Entwicklung seit Ende Juni: die langdauernde, aber kaum erfolgreiche Gesandtschaft der Bundesstädte im Juli und August, die königliche Gesandtschaft ins Reich

¹⁾ RTA. 2 Nr. 23.

²⁾ Ebd. Nr. 22.

³⁾ Ebd. Nr. 32.

⁴⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 485.

⁵⁾ RTA. 2 S. 92, 30a—34a. UB. Straßburg I 6 Nr. 489 u. 495.

⁶⁾ Vischer in Forsch. z. dtsh. Gesch. 2 S. 169 Nr. 324.

⁷⁾ Lindner 2 S. 57 Anm. 1.